



## Freiwillige Selbstverpflichtung

---

Name Betrieb PLZ Ort

---

Telefon Telefax E-mail

verpflichtet sich, mindestens 90 % des angebotenen Reh- und Schwarzwildfleisches aus Jagdrevieren der Region (Region = Gebiet im Umkreis bis zu 100 km) zu beziehen.

Der ausgezeichnete Betrieb unterstützt damit die regionale Erzeugung gesunder Lebensmittel aus nachhaltiger Jagd. Dafür verleiht der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch die Jägervereinigung

---

die Auszeichnung

### „Wildbret aus der Region“

#### DER AUSGEZEICHNETE BETRIEB

- darf die Urkunde für die Eigenwerbung nutzen,
- kann bei Bedarf die Bezugsquellen für das bezogene Reh- und Schwarzwild nachweisen,
- verpflichtet sich, Abweichungen von dieser Selbstverpflichtung umgehend der Kreisjägersvereinigung mitzuteilen.

#### DIE KREISJÄGERVEREINIGUNG

- erteilt die Auszeichnung „Wildbret aus der Region“ stets widerruflich, bei Widerruf werden dem Ausgezeichneten die Gründe dafür schriftlich mitgeteilt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter Betrieb

---

Unterschrift Kreisjägermeister